

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 06.06.1990 beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 29.06.1990.

Die Bürgerbeteiligung erfolgte am 04.03.1991 - 04.04.1991.

Die öffentlichen Planungsträger wurden am 25.02.1991 um Stellungnahme gebeten.

Bekanntgabe und Beschlußfassung hierzu am 22.02.1991 / 30.01.1991

Zustimmungs- und Auslegungsbeschluß zu dem Planentwurf am 19.06.1991

Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Planentwurfs erfolgte am 01.11.1991

Dieser Planentwurf mit Begründung lag vom Montag den, 11.11.1991 bis einschließlich Mittwoch, den 11.12.1991 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegung gingen keine Bedenken und Anregungen ein, über die in der Sitzung am 19.02.1992 Beschluß gefaßt wurde.

Die Benachrichtigung der Einsender erfolgte am _____

Die Beschlußfassung als Satzung (§ 10 BauGB u. § 24 GemO) erfolgte am 19.02.92

Fußgönheim, den 18.03.1992



[Handwritten signature]
Ortsbürgermeister

Anzeigevermerk:

Anzeige § 11 Abs. 3 BauGB
Gemäß Verfügung vom
27. April 1992, Az.: 63/610-13
Fußgönheim 14a
bestehen keine Rechtsbedenken

Ludwigshafen, den 27. April 1992
Kreisverwaltung

[Handwritten signature: Regina-Samu]
(Regina-Samu)

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Fußgönheim, den 06.05.1992



[Handwritten signature]
Ortsbürgermeister

Mit der Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB am 15.05.1992 / 22.05.1992 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Fußgönheim, den 18.05.1992 / 22.05.1992



[Handwritten signature]
Ortsbürgermeister

I. Fertigung

GEMEINDE FUSSGÖNHEIM

BEBAUUNGSPLAN „SÜD“-ÄNDERUNGSPLAN I
M. 1 : 1000

BEARBEITET DURCH PLANUNGSBÜRO SCHARA, MANNHEIM

GRÜNORDNUNG : LANDSCHAFTSARCHITEKT DIPL. ING. W. REICHENBACH, WORMS
20. 11. 1990 / 19. 6. 1991

[Handwritten signature]